

So finden Sie Ihre Zivildienst-Einrichtung

1. Im Platzangebot von www.zivildienst.gv.at finden Sie die Zivildienst-Einrichtungen und Termine.
2. Wir empfehlen, dass Sie Ihre **Wunsch-Einrichtungen kontaktieren und sich bei diesen persönlich vorstellen**. Das können Sie jederzeit tun – auch dann, wenn Sie noch in der Schule oder Lehre sind. Beim Vorstellungsgespräch können Sie die Einrichtung kennen lernen und **Fragen zu den Aufgaben eines Zivildieners, zu Dienstzeiten, Ausbildungen** (bei Rettungsorganisationen etwa zum Rettungssanitäter) und zur **Verpflegung** besprechen. Manche Einrichtungen haben kleinere Einsatzstellen, zum Beispiel Bezirksstellen. Erkundigen Sie sich deshalb auch über mögliche Einsatzstellen der Einrichtung.
3. Lassen Sie sich dann bitte **von Ihrer Wunsch-Einrichtung als Wunschkandidat anfordern. Je früher, desto besser – bzw. spätestens 4 Monate vor Ihrem gewünschten Zivildienstantritt**. Eine spätere Anforderung kann nur mehr berücksichtigt werden, wenn Sie in der Zwischenzeit noch nicht zu einer anderen Einrichtung zugewiesen wurden. Für die Anforderung als Wunschkandidat brauchen Sie Ihre **Zivildienstzahl**. Diese steht im Feststellungsbescheid, der Ihnen rund 4 bis 6 Wochen nach Abgabe der Zivildiensterklärung zugesendet wird.
4. Sie den Zivildienst grundsätzlich in ganz Österreich leisten. Wichtig ist jedoch, dass Ihre **Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln** vom Wohnort zum Dienstort weniger als 2 Stunden beträgt (Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet).
5. Sie haben keinen Rechtsanspruch, zu Ihrer Wunsch-Einrichtung oder zum Wunschtermin zugewiesen zu werden. Sobald der Zuweisungsbescheid zugestellt wurde (ab 4 Monaten vor dem Zivildienstbeginn), können Wünsche und Anforderungen als Wunschkandidat nicht mehr berücksichtigt werden.

Aufschub des Zivildienstes wegen nicht abgeschlossener Ausbildung

- Wenn Sie derzeit in einer Ausbildung sind und das **Ende dieser Ausbildung mit Ende des heurigen Schul- oder Lehrjahres bevorsteht**, dann lassen Sie sich am besten **schon jetzt von Ihrer Wunscheinrichtung für Ihren Wunschtermin anfordern**. Senden Sie außerdem eine **Kopie der Schulbesuchsbestätigung oder Kopie des Lehrvertrages** an die Zivildienstserviceagentur. Wenn Sie die Bestätigung schon mit der „Zivildiensterklärung“ abgegeben haben, müssen Sie diese nicht nochmals schicken. Einen „Antrag auf Aufschub“ brauchen Sie hier **nicht**.
- Ein Aufschub des Zivildienstes wird für die Ausbildung gewährt, die Sie **bereits VOR dem 1. Jänner des Stellungsjahres begonnen** haben. Für eine **später** begonnene Ausbildung (z.B. ein Studium) ist ein Aufschub nicht möglich, außer, wenn durch die Ausbildungsunterbrechung **nachweisbar** eine außerordentliche Härte bzw. ein bedeutender Nachteil entstehen würde. Ist dies der Fall, müssen Sie so bald wie möglich einen **Antrag auf Aufschub** stellen, Formular und Details siehe www.zivildienst.gv.at.
- Für Studierende von Universitäten besteht die Möglichkeit, sich **vom Studium für höchstens 2 Semester beurlauben** zu lassen. Genauere Auskünfte geben Ihnen gerne die Universitäten.

Weitere Informationen zum Zivildienst finden Sie unter www.zivildienst.gv.at.

Finanzielle Ansprüche Zivildienstleistender

Grundvergütung	für den aktuellen Betrag siehe www.zivildienst.gv.at
Kranken- und Unfallversicherung	Als Zivildienstleistender sind Sie und Ihre mitversicherten Angehörigen bei der Österreichischen Gesundheitskasse kranken- und unfallversichert. Sie sind von der Rezeptgebühr für Arzneimittel und von der Servicegebühr für die e-card befreit.
Angemessene Verpflegung	Sie erhalten kostenlose Naturalverpflegung oder Verpflegungsgeld oder eine Mischform aus beidem von Ihrer Einrichtung. Welche Verpflegungsart die Einrichtung anbietet, erfahren Sie direkt bei der Einrichtung.
Fahrtkostenersatz (nur auf Antrag)	<p><u>Kostenlose ÖBB-Bahnfahrten:</u> Während des Zivildienstes können Sie die ÖBB ÖSTERREICHCARD Zivildienst nutzen und in ganz Österreich kostenlos mit der ÖBB Bahn fahren, auch in Ihrer Freizeit! Bei Auslandsreisen mit RAILPLUS gibt es eine Ermäßigung. Sie können die ÖBB-ÖSTERREICHCARD Zivildienst bei jedem größeren ÖBB-Ticketschalter bestellen – jedoch frühestens ab 1 Monat vor Ihrem Zivildienstbeginn. Bitte Zuweisungsbescheid (wird zugeschickt) und Lichtbildausweis zum ÖBB-Ticketschalter mitnehmen.</p> <p><u>Tägliche Fahrten zwischen Wohn- und Dienstort:</u> Zu Dienstbeginn erhalten Sie den Fahrtkostenantrag von Ihrer Einrichtung. Damit können Sie den Kostenersatz für die Monatsnetzkarten des Verkehrsverbundes für Fahrten zwischen Ihrem Wohn- und Dienstort beantragen. Jedoch ohne ÖBB-Bahntickets, weil Sie dafür die ÖSTERREICHCARD Zivildienst nutzen können. PKW-Kosten werden nicht erstattet!</p> <p><u>Monatliche Heimfahrten nur bei Dienstunterkunft:</u> Auf Antrag werden die Kosten für 4 einfache Fahrten pro Monat mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort ersetzt (ohne ÖBB-Bahntickets); PKW-Kosten werden nicht erstattet!</p>
Unterbringung am Dienstort	Wenn die tägliche Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort mehr als 2 Stunden beträgt (Hin- und Rückfahrt zusammen), oder wenn die Dienstleistung dies erfordert, muss Ihnen die Einrichtung eine kostenlose Unterbringung am Dienstort zur Verfügung stellen.
Wohnkostenbeihilfe (nur auf Antrag)	Nur für die Beibehaltung Ihrer eigenen Wohnung, in der Sie bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung Ihres Zuweisungsbescheides (Ausstellungsdatum des Bescheides) gewohnt haben bzw. für eine Wohnung, deren Erwerb Sie nachweislich vor diesem Zeitpunkt eingeleitet haben. Eine allgemeine, nicht auf eine konkrete Wohnung bezogene Anmeldung oder ein Vormerkschein ist dafür nicht ausreichend. Der Antrag auf Wohnkostenbeihilfe liegt bei. Details finden Sie unter www.zivildienst.gv.at .
Familien-/ Partnerunterhalt (nur auf Antrag)	Für Ihre Ehefrau, Ihren eingetragenen Partner, eigene Kinder sowie für andere Personen, für die Sie aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt leisten müssen; Den Antrag erhalten Sie mit dem Zuweisungsbescheid.
Dienstkleidung	nur soweit dies die Art der Dienstleistung oder die des Einsatzes erfordert